

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 16. August 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 673987
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

BVE – Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der ICT-Fachapplikationen; Rahmenkredit 2018–2020

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Finanzierung der ICT-Ausgaben	2
4	ICT-Strategie der BVE.....	3
5	Kosten, neue Ausgaben	3
5.1	Betrieb, Wartung und laufende Weiterentwicklung der Fachapplikationen	3
5.2	Weiterentwicklungen und neue Konzern- und Fachapplikationen	3
5.3	Massgebende Kreditsumme	3
5.4	Die Ausgaben im Detail	4
5.5	Kreditart und Ablösung	5
5.6	Abgrenzung von anderen Ausgaben für die ICT	5
6	Auswirkungen einer Nichtgenehmigung.....	5
7	Informationssicherheit und Datenschutz.....	6
8	Öffentliches Beschaffungsrecht.....	6
9	Auswirkungen des Geschäfts auf Personal, ICT und Raum.....	6
10	Antrag.....	6



1 Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat den vorliegenden Rahmenkredit für alle Ausgaben für Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der Konzern- und Fachapplikationen der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) in den Jahren 2018 bis 2020. Die Ausgaben für Betrieb und der Wartung sind wiederkehrend, diejenigen für die Weiterentwicklungen einmalig. Alle Ausgaben werden als neu qualifiziert.

Der Rahmenkredit umfasst nicht die Ausgaben für so genannte Grossprojekte. Diese werden dem Grossen Rat als Einzelprojekte separat zur Genehmigung unterbreitet.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, ORG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 6 Bst. f
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff., insbesondere Art. 146

3 Finanzierung der ICT-Ausgaben

Die Finanzierung von ICT-Ausgaben ist mit der Umsetzung von IT@BE in einer Übergangsphase. Gemäss Ziffer 1.3.6.3 des Handbuchs Rechnungswesen - Ausgaben / Ausgabenbewilligungen sind die ICT-Ausgaben der BVE während dieser Phase wie folgt zu beantragen:

- Für die Ausgaben für den Betrieb und die Wartung der noch bei der BVE verbleibenden Grundversorgung wird jährlich ein Kredit für wiederkehrende, neue Ausgaben beantragt.
- Für die Ausgaben für den Betrieb und die Wartung sowie die Weiterentwicklung der Konzern- und Fachapplikationen der BVE wird ein dreijähriger Rahmenkredit für die Jahre 2018–2020 beantragt.
- Für die Ausgaben für die im Rahmen der Grundversorgung beim Amt für Informatik und Organisation zu beziehenden Leistungen beantragt die Finanzdirektion bzw. das Amt für Informatik und Organisation einen jährlichen Kredit für die gesamte Kantonsverwaltung.
- Für Grossprojekte mit einmaligen Ausgaben über CHF 2 Mio. oder wiederkehrenden Ausgaben über CHF 400'000.--, die zudem entweder länger als vier Jahre dauern, mehrere Direktionen wesentlich betreffen oder von besonderer politischer Bedeutung sind, sind gemäss Ziffer 1.3.6.2 des Handbuchs Rechnungswesen - Ausgaben / Ausgabenbewilligungen projektbezogen Verpflichtungskredite im Grossen Rat zu beantragen.

Beim vorliegenden Rahmenkredit handelt es sich um die Ausgaben für den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung der Konzern- und Fachapplikationen der BVE.

4 ICT-Strategie der BVE

Die BVE ist zuständig für die Umsetzung sämtlicher kantonaler Aufgaben in den Bereichen Strassenbau und -unterhalt, Hochwasserschutz, Grundstücke und Gebäude, Energie, Wasser, Umwelt, Verkehr und Mobilität, Karten, Geoinformation und Vermessung. Die ICT ist ein unverzichtbares Hilfsmittel, um dieses Ziel zu erreichen. Die ICT soll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVE bei ihrer Aufgabenerfüllung wirksam unterstützen, externen Nutzerinnen und Nutzern transparente und zeitnahe Informationen liefern und eine sachgerechte Kommunikation mit der BVE ermöglichen. Die ICT-Abteilung der BVE unterstützt auf effiziente und effektive Art die Verwaltungstätigkeiten der BVE, gestützt auf die Vorgaben der ICT-Strategie des Kantons Bern, die eine zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben vorschreibt.

5 Kosten, neue Ausgaben

5.1 Betrieb, Wartung und laufende Weiterentwicklung der Fachapplikationen

Jahre	2018	2019	2020
Wiederkehrende, neue Ausgaben (ohne Reserven)	2'485'215.00	2'292'451.00	2'297'334.00

Gesamtkosten für die Jahre 2018–2020

CHF 7'075'000.00

Dabei handelt es sich um wiederkehrende, neue Ausgaben gemäss Art. 47 und 48 Abs. 1 FLG.

5.2 Weiterentwicklungen und neue Konzern- und Fachapplikationen

Jahre	2018	2019	2020
einmalige, neue Ausgaben (inkl. 10 % Reserven)	1'637'000.00	1'631'634.00	1'619'466.00

Gesamtkosten für die Jahre 2018–2020

CHF 4'888'100.00

Dabei handelt es sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

5.3 Massgebende Kreditsumme

Gesamtkosten für Fachapplikationen BVE 2018–2020 **CHF** **11'963'100.00**

Fallen in einer Ausgabenbewilligung sowohl einmalige als auch wiederkehrende Ausgaben an, bestimmt gemäss Art. 147 Abs. 3 FLV die Höhe der wiederkehrenden Ausgaben das zur Bewilligung der Ausgabe befugte Organ, sofern die Höhe der einmaligen Ausgaben nicht die Zuständigkeit eines übergeordneten Organs begründet. Die vorliegend zu bewilligenden jährlichen Betreffnisse der wiederkehrenden Ausgaben (im Durchschnitt rund CHF 2,358 Mio.) unterliegen der fakultativen Volksabstimmung.

5.4 Die Ausgaben im Detail

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die geplanten Ausgaben.

5.4.1 Betrieb und Wartung der Konzern- und Fachapplikationen (2018–2020)

Wichtigste Applikationen /Kurzbeschreibung	ICT-Kostenart	Pro Position	Pro Applikation
• SAP BVE: Projektplanung/-abrechnung TBA und AGG Immobilienmanagement/Liegenschaftsrechnung AGG Verwaltung der Förderbeiträge im AUE und Verwaltung, Betrieb, Vertragsmanagement ICT im GS	Betrieb	1'140'000.00	2'052'000.00
	Wartung	672'000.00	
	Weiterentwicklung*	240'000.00	
• Teamraum: Plattform der BVE zum Austausch von Dokumentationen, auch mit Externen (Bau- und Planungsbüros)	Betrieb	184'440.00	184'440.00
• IMSware: Immobilien- und Gebäudeverwaltung AGG, noch bis Ende 2018 (anschliessend Rückbau)	Betrieb	33'140.00	33'140.00
• BDE Terminals Zeit/Leistungserfassung der Werkhöfe TBA	Betrieb	31'338.00	31'338.00
• Beluga: Planung, Vergabe und Abrechnung der Beiträge an den öffentlichen Verkehr AÖV	Betrieb	193'224.00	315'179.00
	Wartung	71'955.00	
	Weiterentwicklung	50'000.00	
• GIS KGDI: kantonsweites geografisches Informationssystem: Basisinformationen zur Raumstruktur für die Publikation von Geoinformationen aller Ämter der Kantonsverwaltung	Betrieb	1'160'053.00	1'244'029.00
	Wartung	83'976.00	
• Gruda: Grundstücksdatenbank der amtlichen Vermessung und Datengrundlage für Grudis, Capitastra und NESKO	Betrieb	930'000.00	1'180'000.00
	Investition	250'000.00	
• Grudis / Grundstückinformationssystem: Öffentlicher Webzugang zu Gruda	Weiterentwicklung	225'000.00	225'000.00
• Subene: Verwaltung der kantonalen Förderbeiträge für erneuerbaren Energien durch AUE	Betrieb	17'820.00	40'500.00
	Wartung	22'680.00	
• Gelan: Applikation für den Schutz des Wassers im landwirtschaftlichen Umfeld durch AWA	Betrieb	175'000.00	175'000.00
• Aquabase: Applikation für die Planung und Pflege der Wasserschutzbauten im Kanton Bern durch TBA	Betrieb	33'000.00	56'331.00
	Wartung	23'331.00	
• Restliche Fachapplikationen: Verschiedene Kleinapplikationen in den diversen Ämtern der BVE	Betrieb	563'043.00	818'043.00
	Wartung	255'000.00	
• Vorhaben / Kleinprojekte: Kleinere Vorhaben im Rahmen der vorhandenen Applikationen	Beratung	150'000.00	720'000.00
	Weiterentwicklung	433'000.00	
	Investition	137'000.00	
Total Ausgaben für Betrieb und Wartung der Konzern- und Fachapplikationen			7'075'000.00

*) Diese Weiterentwicklungen betreffen Anpassungen der bestehenden Fachapplikationen unter laufendem Betrieb. Darunter fallen Updates und Releases.

Die Jahrestanchen können in den einzelnen Jahren der Laufdauer des Rahmenkredits variieren.

5.4.2 Weiterentwicklungen und neue Konzern- und Fachapplikationen

Wichtigste Projekte /Kurzbeschreibung	ICT-Kostenart	Pro Position	Pro Projekt
• Ablösung Gelan: ordentliche Ablösung im Rahmen des Lebenszyklus' der vorhandenen Lösung	Investition	200'000.00	200'000.00
• Entwicklung GIS KGDI: technische und inhaltliche Weiterentwicklungen in der vorhandenen GIS KGDI Infrastruktur	Investition	900'000.00	900'000.00
• Weiterentwicklung SAP: technische und inhaltliche Entwicklungen im vorhandenen SAP-Umfeld der BVE	Investition	600'000.00	600'000.00
• Standard GRUDA-AV/AVGBS: Weiterentwicklung für die Betriebssicherheit im GRUDA-Umfeld	Investition	440'000.00	440'000.00
• noch nicht konkretisierte Projekte nach Hermes 5.1	Beratung	110'000.00	2'748'100.00
	Investition	2'210'000.00	
	Weiterentwicklung	428'100.00	
Total Ausgaben für neue Konzern- und Fachapplikationen			4'888'100.00

5.5 Kreditart und Ablösung

Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG in Form eines Rahmenkredits. Zahlungen werden gestützt auf Ausführungsbeschlüsse gemäss Ziffer 6 des Beschlussentwurfs geleistet. Die voraussichtlichen Zahlungen sind im Voranschlag 2018 und in der Finanzplanung eingestellt.

Die Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionsausgaben und die Auswirkungen auf die Abschreibungen werden in den einzelnen Ausführungsbeschlüssen dargestellt.

5.6 Abgrenzung von anderen Ausgaben für die ICT

Der vorliegende Kredit umfasst die Ausgaben für den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklungen der Konzern- und Fachapplikationen für die Jahre 2018 bis 2020. Nicht enthalten sind Ausgaben für Grossprojekte mit einmaligen Ausgaben über CHF 2 Mio. oder wiederkehrenden Ausgaben über CHF 400'000.--, die zudem länger als vier Jahre dauern, mehrere Direktionen wesentlich betreffen oder von besonderer politischer Bedeutung sind. Sie sind gemäss Ziffer 1.3.6.2 des Handbuchs Rechnungswesen – Ausgaben / Ausgabenbewilligungen projektbezogen durch den Grossen Rat zu bewilligen. Nicht enthalten sind zudem die Ausgaben, die als Grundversorgung beim Amt für Informatik und Organisation bezogen und durch die BVE selbst erbracht werden.

6 Auswirkungen einer Nichtgenehmigung

Würden die Ausgaben nicht im beantragten Umfang genehmigt, könnten Leistungen der Wartung, Betrieb und Weiterentwicklungen der Konzern- und Fachapplikationen der BVE nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden. Dies hätte zur Folge, dass auch die damit unterstützten Aufgaben der BVE nicht oder nur beschränkt erfüllt werden könnten, weil für den Betrieb keine neuen Verträge mit den Lieferanten möglich wären.

7 Informationssicherheit und Datenschutz

Die von der kantonalen Gesetzgebung über Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) verlangten Unterlagen zur Einhaltung der ISDS-Vorschriften beim Einsatz der einzelnen ICT-Lösungen werden vor der Betriebsaufnahme vom IT-Sicherheitsbeauftragten des Kantons und gegebenenfalls im Rahmen der in Art. 17a des Datenschutzgesetzes¹ vorgesehenen Vorabkontrolle durch die Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern geprüft.

8 Öffentliches Beschaffungsrecht

Die Aufträge an Dritte werden nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts je nach ihrem Wert im freihändigen, Einladungs-, offenen oder selektiven Verfahren vergeben. Das heisst, dass für Aufträge im Wert von über CHF 250'000.-- eine öffentliche Ausschreibung auf der Website www.simap.ch erfolgt. In einzelnen Fällen ist eine Ausschreibung nicht möglich, weil nur ein Anbieter in Frage kommt, etwa bei Folgeaufträgen wegen bestehender Abhängigkeiten, oder aus Sicherheitsgründen. In diesen Fällen wird der Verzicht auf eine Ausschreibung, wie gesetzlich vorgeschrieben, auf www.simap.ch publiziert. Mitbewerbende erhalten damit die Gelegenheit, einen aus ihrer Sicht rechtswidrigen Verzicht auf eine Ausschreibung mit Beschwerde zu rügen.

9 Auswirkungen des Geschäfts auf Personal, ICT und Raum

Die Vorlage hat keine besonderen Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, den Raum, die Gemeinden, die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft.

10 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen.

Beilage

- Beschlussentwurf

¹ Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (DSG; BSG 152.04)